



Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Castrisch

Gestützt auf die **Zusammenarbeitsvereinbarung im Feuerwehrwesen zwischen den Gemeinden Castrisch, Sevgein und Riein** sowie dem **Feuerwehrreglement der Gemeinde Castrisch** erlässt der Gemeindevorstand dieses Reglement über die Besoldung, die Bussen und Ersatzpflichtabgaben der Feuerwehr.

Besoldung

Übung	Kader	30 Franken	pro Übung à 2 Stunden
	Mannschaft	20 Franken	pro Übung à 2 Stunden
	Atemschutz	30 Franken	pro Übung à 2 Stunden
Taggeld	ganzer Tag	200 Franken	
	halber Tag	100 Franken	
	Sitzung	48 Franken	
	Stundenlohn	24 Franken	
Fixum	Kommandant	450 Franken	Spesen 50 Franken
	1. Vizekommandant	300 Franken	
	2. Vizekommandant	300 Franken	
	Materialverwalter	300 Franken	
	übrige Offiziere und Gruppenführer	60 Franken	
Spesen	Privatauto	60 Rp./km	ausserhalb Gemeinden

Kantonale Kurse und Weiterbildungstage

Bei Besuch von Weiterbildungs- oder Kaderkursen wird der nachweisbare Lohnausfall vergütet, mindestens aber 240 Franken pro Tag.

Ernstfalleinsatz

Die Bezahlung im Ernstfalleinsatz richtet sich bis zu einer Dauer von 8 Stunden nach der Übungsbesoldung. Für den weiteren Einsatz beträgt der Stundenlohn 24 Franken für Kader und Mannschaft.

Disziplinarbussen

unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen,	}	1. Busse	20 Franken
verspätetes Antreten bei Übungen,		2. Busse	30 Franken
zu frühes Abtreten bei Übungen		3. Busse	40 Franken

Müssen mehr als drei Disziplinarbussen ausgesprochen werden, wird anstelle der Bussen die Pflichtersatzabgabe erhoben.

Pflichtersatzabgabe

Feuerwehersatzabgabe 200 Franken

Lehrlinge und Studierende in erster Ausbildung bezahlen bis zum 25. Altersjahr einen Viertel der Abgabe.

Castrisch, 31. Januar 2006 (Teilrevision)

Präsidentin
Rahel Hohl

Schreiber
Christian Luginbühl